



Das wohl beste Theaterstück des alten Zois Brecht handelt von der Bigotterie des guten Menschen, der nur Gutes tun kann, wenn er sich ab und zu die Maske des Kapitalisten überzieht. Die Hure Shen Te lebt in einem heruntergekommenen Stadtviertel der chinesischen Provinz Sezuan. Durch beruflichen Fleiss gelangt sie zu einem kleinen Tabakladen, der aber zu wenig hergibt, um die Not zu lindern im Quartier. So wirft sie sich einem reichen Barbier an den Hals, schmeichelt ihm ein Darlehen ab und

Der Gute Mensch von Neuenburg

errichtet damit eine Tabakfabrik. In der Maske des strengen Fabrikherrn Shui Ta spielt sie werktags den Ausbeuter, um die Gewinne sonntags an die Armen des Quartiers zu verteilen. Shen Te – der Gute Mensch von Sezuan.

Auch in unserem Land gibt es diese Bigotterie. Mit umgekehrter Stossrichtung freilich: Sie handelt vom Kapitalisten, der so gerne ein guter Mensch wäre. Seine Maske ist die Neutralität. Unsere Landesväter höchstpersönlich ziehen die Larve über, wenn sie die guten Dienste der Schweiz lobpreisen und in aller Welt Frieden stiften. Der Gute Mensch von Neuenburg zum Beispiel brachte schon die grössten Despoten der Welt an die Verhandlungstische von UNO, OECD und WEF. Die Trümpfe unseres Aussenministers sind welscher Charme, eine elegante Gattin und die sagenumwobene Neutralität. Unterdessen predigt der Innenminister am welschen Fernsehen fröhlich (Mineral-)wasser und trinkt den Wein der Rüstungsindustrie, die den Despoten aus aller Welt verlässlich ihre guten Waffen gewährt, oder zumindest die Elektronik dazu. Und der Verteidigungsminister, inzwischen zum Finanzminister emporgetürmt, verteidigt schon wieder die Gauner von der Zürcher Bahnhofstrasse, die noch an jeder Klungelei beteiligt waren, die in den letzten Jahrzehnten zutage trat. Ob Raubgold, Kursmanipulation, Insider-Geschäft, Geldwäsche oder Steuerflucht – der Bundesrat mauert und lässt die Banker weiterospeln, getreu ihrer Erfolgsgleichung: Minus mal minus gibt plus. Das Volk gerät darob ins Grübeln: «By Gott ou, wie chunnt das aus no use?» Denn zumindest bei Brecht endet die Geschichte tragisch: Der Fabrikant Shui Ta wird plötzlich schwanger, das Doppelspiel fliegt auf, und mit der Güte ist es vorbei. Daumen drücken, dass wenigstens der Gute Mensch von Neuenburg nicht schwanger wird. Oder entlarvt.

Andreas Aebi

Änderung des Asylgesetzes (AsylG)

Ja zur Asylgesetzrevision

Die Verfahren werden deutlich verkürzt. Dadurch haben einerseits die Asylsuchenden schneller Gewissheit, ob sie in der Schweiz bleiben können, andererseits steigt die Effizienz des ganzen Systems. Die unentgeltliche Rechtsvertretung, die allen Asylsuchenden zusteht, garantiert, dass die Verfahren fair und rechtsstaatlich einwandfrei ablaufen. Die vorliegende Revision ist die erste seit langem, die Verbesserungen bringt.

Der erste Teil der Asylgesetzrevision, die vom Parlament im Dezember 2012 verabschiedet worden ist und unter anderem eine Einschränkung des Flüchtlingsbegriffs und des Familiennachzugs sowie die Abschaffung des Botschaftsasyls beinhaltet hat, haben die Gewerkschaften bekämpft aber leider verloren. Dieser Teil der Revision ist deshalb in Kraft und kann durch das Referendum des 5. Juni nicht rückgängig gemacht werden. Anschliessend hat Bundesrätin Sommaruga das Asylgesetz erneut revidiert mit dem Ziel, die Asylverfahren zu beschleunigen.

In einem Versuchs-Bundeszentrum in Zürich wurde in einem zweijährigen Versuch das beschleunigte Verfahren erprobt, bevor das Gesetz nun von den Räten verabschiedet worden ist.

Unentgeltlicher Rechtsschutz

Die Gesetzesrevision, die nun zur Abstimmung ansteht, enthält einige positive Massnahmen: die Einführung von unentgeltlichen Rechtsbeiständen im Asylverfahren und kostenloser Rechtsschutz für all diejenigen, deren Asylgesuch in einem der Zentren des Bundes oder an den Flughäfen geprüft wird. Eine weitere positive Massnahme stellt die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, von Familien mit Kindern und betreuungsbedürftigen Personen dar.

Tauglicher Kompromiss

Zu den negativen Punkten gehört insbesondere die Verkürzung der Rekursfristen. Die SVP hat schon in den Räten – nicht gegen die Beschleunigung der Verfahren,

sondern gegen die Rechtsbeistände (Gratisanwälte), die im neuen Verfahren den Asylbewerbern zustehen – opponiert. Sie ist mit ihren Forderungen nicht durchgedrungen, weshalb sie nun das Referendum gegen die Revision ergriffen hat. Die Beschleunigung der Verfahren und die verkürzten Rekursfristen sind hingegen ganz im Sinne der SVP. Dank einer breiten Allianz ging das Gesetz in der vorliegenden Form durchs Parlament – noch vor den eidgenössischen Wahlen 2015. Bei einem Nein am 5. Juni müsste mit einer massiv schlechteren Vorlage ohne Rechtsschutz gerechnet werden. Das Nein würde dazu führen, dass es keine unentgeltlichen Rechtsbeistände gäbe, dass für Kinder der Zugang zu Schulunterricht schwieriger wäre, und der Schutz von verletzlichen Personen nicht gewährleistet würde. Die Vorlage ist kein linkes Wunschprogramm, aber ein guter Kompromiss, von dem die Flüchtlinge profitieren. Der erbitterte (und einsame) Widerstand der SVP beweist einmal mehr, dass die Partei Probleme nicht lösen, sondern bewirtschaften will.

Stefan Wüthrich
Gewerkschaft Unia

ZUM GEDENKEN

Abstimmungsparolen

Eidg. Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Eidgenössische Vorlagen

Volksinitiative
«Pro Service public» **NEIN**

Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» **NEIN**

Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» **NEIN**

Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz) **STIMMFREIGABE**

Änderung des Asylgesetzes (AsylG) **JA**

Kanton und Gemeinde keine Vorlagen

Armin Tschudin

Der Spengler Armin Tschudin trat am 1. Juli 1947 unserer Partei-sektion bei. Schon vorher war er Mitglied des Gewerkschaftskartells geworden und wirkte beim SMUV seit 1945 als Kassier. Jahre später wird er das örtliche Kartell auch präsidieren. Den Gewerkschafter spürt man bereits durch seine ersten Voten bei Parteianlässen heraus, da ging es etwa um Ferienregelungen oder Differenzen mit Arbeitgebern. 1954, er war damals 36-jährig, begann seine vierjährige Amtsdauer im Gemeinderat Langnau. Dann stellte er sich 1958 der Partei und dem Gewerkschaftskartell als Kandidat für den Grossen Rat zur Verfügung. Noch einmal wurde Otto Lüthi, auch ein Gewerkschafter, gewählt. Er trat dann im Verlauf der Legislatur zurück, und Armin Tschudin rutschte nach. Bis 1974 gehörte er dem Parla-

ment an. Auch in der Gemeinde engagierte er sich weiterhin, zum Beispiel als Mitglied der Kommission, welche Ende der Sechziger das neue Reglement erarbeitete, das die Aufhebung der Einwohnergemeindeversammlung und die Einführung des Grossen Gemeinderates zur Folge hatte. Im Gemeindeparlament politisierte er noch einmal 12 Jahre. Dann, nach seinem Rücktritt Ende 1981, zog er sich langsam aus der Politik zurück, war aber noch bis 1988 als Amtsrichter tätig. Nun ist Armin Tschudin am 19. April hoch betagt gestorben. Wir gedenken eines Mannes, der sich während Jahren für die Langnauer Arbeiterbewegung eingesetzt hat. Seinen Angehörigen sprechen wir an dieser Stelle unser herzlichstes Beileid aus.

SP Langnau